



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 23.03.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/003/2022	Dauer:	19:30 - 23:06 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Jordis Sauer

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Berater

Herr Feld, UMF-Umwelttechnik Mainfranken

Dipl. Ing. Gisela Stete, Stete Planung

Mario Zech Stete Planung

Verwaltung

Herr Bernd Geutner, Leiter d. Geschäftsstelle

Frau Sabine Geutner, Leiter/in d.

Finanzverwaltung

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Bernd Broßler

entschuldigt

Frau Alexandra Frank

entschuldigt

Herr Gerald Hornich

entschuldigt

Frau Karin Passow

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 15.02.2022
3. Vorstellung Mobilitätskonzept durch das Büro Stete
4. Trinkwasserneuerschließung Brunnen 3; Vorstellung des Basisgutachtens
5. Haushalt 2022
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zum Neubau eines Brunnenhauses für die Sanierung des Brunnen 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3940, Walleinswegäcker
Beratung und Beschlussfassung
7. Bauantrag zum Neubau Service Wohnen 60plus (39 WE) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3389/3, 3400, 3399, 3399/2, 3399/4, Jahnstraße 17 A und 17 B
Beratung und Beschlussfassung
8. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des 1-Familien-Wohnhauses in ein 2-Familien-Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3383, Jahnstraße 10
Beratung und Beschlussfassung
9. Bauantrag zum Neubau Lager Holzhackschnitzel auf dem Grundstück Fl.Nr. 826/1, Hauptstraße 50
Beratung und Beschlussfassung
10. Bauantrag zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Einliegerwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4310, Odenwaldstraße 13
Beratung und Beschlussfassung
11. Geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage der Vodafone GmbH - Standortsuche
Beratung und Beschlussfassung
12. Eh da-Konzept im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald
Information
13. Antrag der SG Eintracht Kleinheubach 1930 e.V. auf Förderung eines Großgerätes (Ballmaschine)
Beratung und Beschlussfassung
14. Evangelische öffentliche Bücherei Alte Schule - Jahresbericht 2021
Information
15. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
16. Informationen
- 16.1. Elektrofachmarkt bekommt Fahrradladen
- 16.2. Ehrung Auszubildende
- 16.3. Sammlung für Ukraine
17. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Frau Stete und Herrn Zech von Stete Planung, sowie Herrn Feld von UMF Umwelttechnik Mainfranken. Das Protokoll führt Jordis Sauer, für die Presse schreibt Frau Lässig.

Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zum Gedenken an dem verstorbenen Kreisbrandrat Meinrad Lebold wird eine Schweigeminute eingelegt.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 15.02.2022

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen, bei 3 Enthaltungen

3 Vorstellung Mobilitätskonzept durch das Büro Stete

Sachverhalt:

Büro Stete stellt das Mobilitätskonzept vor. Frau Stete erläutert anhand einer Präsentation wie sich die Mobilität in Kleinheubach bis 2030 entwickeln soll, so dass Kleinheubach stadt-, umwelt- und sozialverträglich ist.

Herr Zeck vom Büro Stete führt die Präsentation noch weiter aus und erklärt genau, was ausgewertet wurde und wie die Auswertungen eingeschätzt werden.

Beratung:

Thomas Hennig geht mit der Auswertung des Büro Stete nicht einig, dass es im Altort keinen Parkplatzdruck gibt, dort gäbe es immer ein Parkplatzproblem.

Michael Fertig meinte, dass bei der Umleitung des Fahrradverkehrs berücksichtigt werden müsste, dass es touristische Fahrradfahrer gibt, die die Umleitung in Kauf nehmen werden und Pendler-Fahrradfahrer, die auf dem direkten Weg fahren werden.

Sven Fertig fragt an, ob bei der Mobilitätsplanung in der Bachgasse auch die Ein- und Ausfahrtsituationen mit einbezogen werden.

Thomas Schneider lässt sich noch einmal erklären, was ein Parkdruck über 80 % bedeutet. Er meint nicht, dass es realistisch ist, dass es nur an einer Stelle in Kleinheubach diesen Parkdruck gibt.

Das Büro Stete möchte alle eingebrachten Punkte bei Ihren Planungen mit einbeziehen. Am 19.05.2022 wird es hierzu eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung geben.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

4 Trinkwasserneuerschließung Brunnen 3; Vorstellung des Basisgutachtens

Sachverhalt:

Vorstellung der Vorauswertung und des Basisgutachtens durch UMF-Umwelttechnik Mainfranken.

Herr Hubertus Feld erklärt im Vorfeld, dass Kleinheubach 2 Trinkwasserbrunnen hat, die nur 50 m auseinander stehen. D.h. sie sind quasi voneinander abhängig und man ist auf der Suche nach einem 3. Brunnen.

Das Areal am Schützenhaus/Birkenhecke wird Neu-Erschließungsgebiet. Hier werden Versuchsbohrungen stattfinden.

Beratung:

Auf Nachfrage von Herrn Bissert, wie lange es dauern kann, bis es zu einem Ergebnis kommt, antwortet Herr Feld, dass dies 5-6 Jahre dauern kann.

Herr Fertig gibt zu bedenken, dass das Gebiet relativ nah am Main ist. Herr Feld erklärt, dass die Bohrungen nicht im Maintal, sondern im unteren Buntsandsteinhang stattfinden und somit keine Gefahr besteht, dass das Trinkwasser durch Mainwasser verunreinigt ist.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt

Zur Kenntnis genommen

5 Haushalt 2022 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 18.03.2022 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen, wie vorgestellt zu fertigen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Kleinheubach erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan 2022 mit Anlagen.

Einstimmig beschlossen

6 Bauantrag zum Neubau eines Brunnenhauses für die Sanierung des Brunnen 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3940, Walleinswegäcker Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Grundstücke (§ 35 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und liegt im Fassungsgebiet (Zone 1) des Trinkwasserbrunnens 1 des Wasserschutzgebietes.

Der Bohrbrunnen I wurde im Jahr 1972 gebaut und wird aktuell bis in eine Tiefe von 38m bzw. 42m saniert. Als Brunnenabschlussbauwerk soll ein oberirdisches Brunnenhaus mit Pultdach errichtet werden.

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs 1 Nr. 3 BauGB.

Beratung:

Das Gemeinderatsmitglied Thomas Hennig wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratungs- und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

- 7 **Bauantrag zum Neubau Service Wohnen 60plus (39 WE) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3389/3, 3400, 3399, 3399/2, 3399/4, Jahnstraße 17 A und 17 B
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Generationenwohnen am Rüdener Bach“, im Sondergebiet 2.

Der Bauherr beantragt, 39 Eigentumswohnungen nach dem Konzept Service Wohnen 60plus verteilt auf zwei Gebäude in der Bauweise III + D mit Walmdach (DN 40°) zu errichten.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenze mit den seitlichen Fluchttreppen sowie einem geringfügigen Gebäudeteil überschritten wird.

Außerdem werden Abweichungen gemäß Art. 31 Abs. 1 BayBO, Art. 28 Abs. 1 BayBO und Art. 33 Abs. 3 BayBO beantragt. Über diese Abweichungen entscheidet das Landratsamt.

Vom Planer liegt folgende Erläuterung für die Anträge vor:

„Das Gebäude überschreitet die Baugrenze mit den seitlichen Fluchttreppen sowie einem geringfügigen Gebäudeteil.

Begründung

Die Überschreitung der Baugrenze mit den seitlichen Fluchttreppen ist nahezu unbeträchtlich und somit durchaus vertretbar.

Die Treppen sind brandschutzrechtlich notwendig und befinden sich lediglich zwischen 2.Ober- und Dachgeschoss.

Die Technikräume überschreiten die Baugrenze lediglich minimal.

Weiterhin ist der Gebäudeteil an dieser Stelle nur zweigeschossig.

I. Festsetzungen in der BayBO

1. Art. 31 Abs. 1 BayBO:

Für Nutzungseinheiten nach Abs.1, die nicht zu ebener Erde liegen, muss der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein

2. Art. 28. Abs. 1 BayBO:

Brandwände müssen als raumabschließende Bauteile zum Abschluss von Gebäuden oder zur Unterteilung von Gebäuden in Brandabschnitte ausreichend lang die Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte verhindern. Brandwände sind erforderlich als innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40m

3. Art. 33 Abs. 3 BayBO:

Jeder notwendige Treppenraum muss einen unmittelbaren Ausgang ins Freie haben.

II. Beantragte Abweichung

1. Die mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbaren Stellen gehören nicht zur Nutzungseinheit selbst

2. Die beiden Gebäude haben jeweils mehr als 40 m Ausdehnung und es wird jeweils keine Brandwand errichtet

3. Die beiden notwendigen Treppenräume der Gebäude haben jeweils keinen unmittelbaren Ausgang ins Freie, werden jedoch im Erdgeschoss offen ausgeführt

III. Begründung

1. Es werden stattdessen Treppen ausgeführt die zu Podesten oder Dächern führen, die durch die Feuerwehr mit tragbaren Leitern erreicht werden können.

2. Die Gebäude haben jeweils nur ca. 700 bzw. 720 m² und werden kleinräumig durch Trennwände unterteilt. Eine Brandwand ist jeweils nicht erforderlich.

3. Im Gebäude „Service Wohnen 1“ wird im Erdgeschoss in Anlehnung an Art. 34 Abs. 5 BayBO eine Art offener Gang (aufgrund dessen, dass es nur eine Fluchtrichtung gibt) ausgeführt. Die Wände werden hochfeuerhemmend, die Türen zu den Wohnungen vollwandig, dicht- und selbstschließend, zu Technikräumen feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend. Fenster sind ab einer Brüstungshöhe von 0,90 m zulässig. Im Gebäude „Service Wohnen 2“ sind im Erdgeschoss, aufgrund dessen, dass es mindestens zwei Fluchtrichtungen gibt, keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Wände zu den Technikräumen werden hochfeuerhemmend, die Türen feuerhemmend, dicht- und selbstschließend ausgeführt. Die Türen zu den Wohnungen im „Kern“ werden vollwandig, dicht- und selbstschließend ausgeführt.“

Für das Sondergebiet 2 sind gemäß Bebauungsplan 29 Stellplätze nachzuweisen, für das SO 1 sind 14 Stellplätze nachzuweisen. Mit den geplanten 43 Stellplätzen ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke Fl.Nr. 3399/3, 3388/3 und 3388/5 haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze durch die seitlichen Fluchttreppen und einem geringfügigen Teil der Technikräume eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

8 **Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des 1-Familien-Wohnhauses in ein 2-Familien-Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3383, Jahnstraße 10** **Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, das Nebengebäude abzureißen und vier Stellplätze anzulegen. Nordwestlich soll an das Wohnhaus ein Anbau mit 3,00 m x 4,11 m über EG und DG erfolgen. Im DG soll mit dem Anbau ein Balkon (3,00 m x 2,00 m) mit einem Grenzabstand von 3,00 m zur Fl.Nr. 3384 errichtet werden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Nach der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind für die zwei Wohneinheiten vier Stellplätze nachzuweisen. Mit den geplanten vier Stellplätzen ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

**9 Bauantrag zum Neubau Lager Holzhackschnitzel auf dem Grundstück Fl.Nr. 826/1,
Hauptstraße 50
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, ein Lager für Holzhackschnitzel mit den Maßen 27,47 m x 14,69 m zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 850 zu errichten. Der Grenzabstand beträgt 3,00 m. Das Lager teilt sich in zwei verbundene Lagerflächen, sie erhalten je ein Tonnendach, das mit einer Plane bespannt ist (maximale Höhe 6,50 m).

Die Nachbarbeteiligung wird vom Bauherrn durchgeführt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

**10 Bauantrag zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Einliegerwohnungen auf
dem Grundstück Fl.Nr. 4310, Odenwaldstraße 13
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide – Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4310 ein Doppelhaus mit je einer Einliegerwohnung in der Bauweise E+U zu errichten. Die Dachneigung beträgt 32° als Satteldach.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige talseitige Wandhöhe (6,00 m) um 0,15 m überschritten wird. Zum Befreiungsantrag liegt folgende Erläuterung vor:

„Das Wohnhaus ist so geplant, dass wir die Wandhöhe zur Gartenseite um 0,15 m überschreiten. Durch die topographische Lage des Grundstücks ist die festgesetzte Wandhöhe nicht einzuhalten. Aus planerischer Sicht werden städtebauliche Belange nicht beeinträchtigt. Nachbarliche Belange in Sachen Belüftung und Belichtung sind auch nicht beeinträchtigt, da alle Abstandsflächen eingehalten werden. Somit bleibt der soziale Frieden gewahrt.“

Das Wohnhaus beinhaltet vier Wohneinheiten, für die nach der Satzung des Marktes Kleinheubach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge 8 Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die geplanten 8 Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarteiligung wurde vom Bauherrn durchgeführt. Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 4309 und 4319 haben den Bauantrag unterzeichnet.

Ein Nachbar (Grundstück Fl.Nr. 4311) hat den Bauantrag nicht unterschrieben, da aus seiner Sicht im Falle einer Aufschüttung *„der Nachbar notfalls eine Abböschung“* vornehmen solle, anstatt eine Stützmauer zu errichten. Nach seiner Aussage befinden sich die Grundstücke auf gleichem Niveau und werden durch einen Jägerzaun getrennt.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Abböschung des Geländes vorgesehen.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Wandhöhe eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**11 Geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage der Vodafone GmbH -
Standortsuche
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Folgende e-mail vom 14.03.2022 ging bei der Verwaltung ein:

„Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetz-betreibern sowie gemäß § 7a der 26.BImSchV vom 22.08.2013; Suchkreis F1FIE FXL FDN - Kleinheubach-Zentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vodafone GmbH plant in Ihrer Kommune die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur in Ihrer Kommune und die Qualität und Kapazität unseres Mobilfunknetzes entsprechend der Anforderungen unserer Kunden zu verbessern. Die Vodafone GmbH hat uns mit der Akquisition und den damit verbundenen Abstimmungen mit Ihrer Kommune beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags möchten wir Sie gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern (Mobilfunkvereinbarung) sowie gemäß § 7a der 26.BImSchV vom 22.08.2013 informieren und Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung geben.

Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung der Vodafone GmbH wurde ein Bedarf für die Markt Kleinheubach ermittelt.

Es ist beabsichtigt, einen Standort auf einem Gebäude oder einen Funkmast auf einer Freifläche auf einem Grundstück zu realisieren. Unser Unternehmen ist daher auf der Suche nach einem geeigneten Standort zur Anmietung, bei Freiflächen kommt auch Kauf in Frage.

Aus der beigefügten Karte entnehmen Sie unsere Suchgebiete. Über Ihre Standortvorschläge in diesen Bereichen wären wir sehr dankbar. Hier wäre z.B. das Gebäude des Bauhofs in der Benzstraße für die Errichtung einer Mobilfunkanlage oder eine Freifläche für einen Mobilfunkmast geeignet.

Die Mobilfunkvereinbarung sieht einen Zeitraum von 8 Wochen zur Einbeziehung der Kommunen vor. Wir bitten Sie deshalb, uns innerhalb dieses Zeitraums zu antworten. Soweit wir in diesem Zeitraum keine Rückantwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im Rahmen der vorgesehen Anhörung keine Einwände sehen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Auf dem Grundstück des Bauhofes wurde im Jahr 2018 eine Anlage der „Deutschen Funkturm“ (Telekom) errichtet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Vodafone GmbH mitzuteilen, dass auf dem Gelände des Bauhofes bereits eine Sendeanlage der Deutschen Funkturm besteht.

Im Zuge der Bündelung der Infrastruktur soll Vodafone mit der Deutschen Funkturm in Kontakt treten die Verwendbarkeit dieses Mastes prüfen.

Ein weiterer Standort für einen Sendemast kann auf dem Gelände des Bauhofes nicht zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmig beschlossen

12 Eh da-Konzept im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald Information

Sachverhalt:

Das Eh da-Konzept im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald befasst sich mit dem Erhalt und der Förderung der Artenvielfalt.

Was sind Eh da Flächen?

Eh da-Flächen sind ohnehin in der Agrarlandschaft und im Siedlungsbereich vorhanden – also „eh da“. Sie unterliegen weder einer landwirtschaftlichen Nutzung noch naturschutzfachlichen Pflege. Es handelt sich zum Beispiel um wegebegleitende Flächen, Böschungen oder Gemeindegrün. Im derzeitigen Projekt fokussiert man sich auf das Schutzziel „blütenbesuchende Insekten“ (insbesondere Wildbienen). Durch den Rückgang der Insekten ist es wichtig neue Lebensräume für diese Tiere zu erschaffen.

Eh da-Konzept im Markt Kleinheubach

Der Markt Kleinheubach hat sich bereits im Jahr 2020 dazu entschieden, dieses Projekt durchzuführen und sich beim Geo-Naturpark, der dies mit 50% fördert, hierfür beworben. Der Ablauf gliedert sich in folgende Arbeitsschritte, die bereits teilweise durchgeführt wurden:

- Datensicherung & -aufbereitung
- Geodatenbasierte Erfassung potenzieller Eh da-Flächen
- Vor-Ort-Begehung
- Entwicklung und Abstimmung standortspezifischer Aufwertungsmaßnahmen (Maßnahmenkatalog)
- Umsetzungsberatung (Webinar)

Bei der Vor-Ort-Begehung, bei der sowohl Vertreter des Geo-Naturparks, der Firma AgroScience, des Bauhofes Kleinheubach und der Verwaltung anwesend waren, wurden folgende Flächen begutachtet:

- Fläche „Zur Gänsweise“ direkt am Bahnübergang gegenüber der HEM-Tankstelle
- Spielplatz in der Bahnhofstraße

- Fläche gegenüber Friedhof Am Siemensring
- Gemeindlicher und evangelischer Friedhof
- Katholischer Friedhof bei der Firma Josera
- Mainwiesen mit großer Weide
- Grünflächen an der Feuerwehr
- Fläche neben dem Bahnübergang Friedenstraße

Die erste Eh da-Fläche, die in Kleinheubach umgesetzt wird ist die Fläche am Bahnübergang in der Friedenstraße neben dem Parkplatz der Firma Scheurich („Scheurich-Fläche“). Hier wird eine Blühfläche entstehen, die durch den bereits vorhandenen Trampelpfad geteilt wird. Auch hier wie bei allen Flächen steht der Artenschutz im Vordergrund.

Beratung:

Thomas Bissert befürwortet das Projekt und merkt an, dass auch Nistplätze und Insektenhäuser wichtig sind.

Zur Kenntnis genommen

**13 Antrag der SG Eintracht Kleinheubach 1930 e.V. auf Förderung eines Großgerätes (Ballmaschine)
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2022 stellt die SG Eintracht Kleinheubach 1930 e. V. den Antrag auf Förderung einer neuen Ballmaschine für ihre Tischtennisabteilung.

Die Gesamtinvestition betrug lt. beiliegender Rechnung vom 14.02.2022 799,00 Euro.

Nach den Förderrichtlinien es Marktes Kleinheubach vom 01.01.2019 beträgt die Förderhöhe 30% der ungedeckten Kosten des Anschaffungspreises.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach gewährt der SG Eintracht Kleinheubach 1930 e. V. einen Großgerätezuschuss zur Anschaffung der neuen Ballmaschine in Höhe von 30%. Dies ergibt einen Betrag von 239,70 Euro.

Einstimmig beschlossen

**14 Evangelische öffentliche Bücherei Alte Schule - Jahresbericht 2021
Information**

Sachverhalt:

Statistik 2021 der Evang. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

Medienbestand / aktive Leser*innen / Besucher*innen

Die EÖB "Alte Schule" Kleinheubach bietet auf einer Fläche von 90 qm insgesamt 5.033 Medien (Stand 31.12.2021) an. Das Angebot an Printmedien wird ergänzt durch ein Angebot von 307 Non-Book-Medien. Im Jahr 2021 nutzten insgesamt 165 Entleiher*innen und die 4 Kindergärten der VG Kleinheubach regelmäßig die Angebote der Bücherei. Es konnten 49 Neuanmeldungen verzeichnet werden. Während der Öffnungszeiten und unseren 9 Veranstaltungen fanden im Jahr 2021 insgesamt 1.596 Besucher*innen den Weg in die Bücherei. Diese Zahlen unterstreichen die Attraktivität der Bücherei.

Ausleihstatistik

Die Zahl der Entleihungen betrug 4.074 Medien. Dies entspricht 17 Medien pro Öffnungsstunde. Zu beachten ist hierbei, dass die Bücherei in den Monaten Januar und Februar pandemiebedingt geschlossen war. Der Anteil der Kinder- und Jugendliteratur an den Ausleihen betrug 69 % und verdeutlicht damit die hohe Bedeutung der Bücherei für die Leseförderung. Die Entleiher*innen unserer Bücherei erfreuten sich an insgesamt 360 neuen Medien. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 7 %.

Das Angebot der Ausleihe von sog. eMedien von eMedienBayern wurde über die Bücherei mit 2.423 Ausleihen von 116 Personen genutzt.

Somit hat die Bücherei im Jahr 2021 dazu beigetragen, dass knapp 6.500 Medien von deren Nutzern*innen gelesen, gehört oder gespielt wurden!

Die Ausleihen können kostenfrei getätigt werden! Die Bücherei deckt alle Kosten durch die finanzielle Unterstützung der Evang. Kirchengemeinde und der Marktgemeinde Kleinheubach, sowie durch Landesmittel, Spenden und eigene Einnahmen durch Veranstaltungen.

Büchereiteam

Die Büchereiarbeit wird ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis geleistet. Im Jahr 2021 bestand das Büchereiteam aus 20 Mitarbeiter*innen. Das Team stand im vergangenen Jahr an 246 Öffnungsstunden für die Leser*innen zur Verfügung. Auch neben dem reinen Ausleihbetrieb gibt es sehr viele Arbeiten im Hintergrund zu erledigen. Neue Medien bearbeiten, einbinden, katalogisieren, alte Medien aussondern, Veranstaltungen vorbereiten und begleiten, Führungen für die Kindergärten vorbereiten und durchführen. Es fanden zudem mehrere Arbeitstreffen und Teambesprechungen statt. Die gesamte geleistete ehrenamtliche Arbeit beträgt 1.078 Stunden. Rechnet man nur den aktuellen gesetzlichen Mindestlohn für Deutschland von 9,60 €, so wurden durch diese ehrenamtlichen Arbeiten 10.344 € für die Einrichtung und die Träger der Bücherei erwirtschaftet. Die Bücherei erzielte insgesamt eigene Einnahmen in Höhe von 3.089 €.

Fortbildungen / Seminare / Erfahrungsaustausch

Alle Teammitglieder bringen ihre ganz persönlichen Lebens- und Berufserfahrungen und ihre fachlichen Fähigkeiten in die Büchereiarbeit ein. Diese Vielfalt an Kompetenzen kommt der lebendigen Büchereiarbeit vor Ort zugute. Lebenslanges Lernen ist auch für Büchereimitarbeiter*innen unerlässlich. Um ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dabei zu unterstützen, gibt es ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsangebot, das von den Mitgliedern des Büchereiteams seit Jahren intensiv genutzt wird.

Zur Kenntnis genommen

15 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Markt Kleinheubach beauftragte die GGU Gesellschaft für Geophysikalische Untersuchungen mbH, Ettlinger Straße 51, 76137 Karlsruhe mit den geophysikalischen Untersuchungen zur Trinkwasserneuerschließung des Brunnen 3.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beauftragte die Firma Ernst Aulbach GmbH, Benzstraße 9, 63741 Aschaffenburg über den Rahmenvertrag 2021 mit der Sanierung des Betonplattenweges zum Galgen und der Zufahrt Richtung Parkplatz.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss für Straßeninstandhaltungsmaßnahmen die Verlängerung der Vertragslaufzeit für 2022 mit der Firma Ernst Aulbach GmbH, Benzstraße 9, 63741 Aschaffenburg.

Der Markt Kleinheubach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2022 an die Ingenieurgesellschaft Steenzen & Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudendach.

Der Marktgemeinderat beschloss, einen Gasversorgungs Sondervertrag für die Liegenschaften des Marktes mit der GASUF ab 01.01.2024 mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren abzuschließen. Der Marktgemeinderat beschloss klimaneutrales Gas zu verwenden.

16 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

16.1 Elektrofachmarkt bekommt Fahrradladen

In einem großen Elektrofachmarkt in der Seehecke in Kleinheubach gibt es neben der Fachmarktfäche noch weitere Ausstellungsflächen im EG und im OG. Das EG soll zukünftig als Ausstellungs- und Verkaufsfläche für einen Fahrradladen dienen. Die Ausstellungsfläche im OG soll als Büro genutzt werden.

16.2 Ehrung Auszubildende

Am Freitag, den 18.3.2022 wurden 3 Auszubildende für ihre hervorragenden Ausbildungsabschlüsse geehrt.

16.3 Sammlung für Ukraine

Für die Menschen aus der Ukraine wurde gesammelt. Die Resonanz war sehr groß. Mitglieder der Feuerwehr fahren mit Versorgungs-LKWs des Landkreises nach Polen um die Hilfsgüter zu übergeben. Zusätzlich haben die Schüler der Kleinheubach Schule Geld gesammelt und einen Betrag von fast 1.400,00 € gespendet.

Derzeit befinden sich 4 Flüchtlinge aus der Ukraine in Kleinheubach.

17 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Thomas Münig
Erster Bürgermeister